

2026

PREISLISTE

FÜR BAUSTOFFE

Für Unternehmer, gültig ab 1. Januar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

JURA MATERIALS-GRUPPE		►		
Stets zu Ihren Diensten – in Ihrer Nähe	4	JURA Materials – Baustoffe mit Persönlichkeit	7	
Gesamtdienstleister rund um Baustoffe	5	Ansprechpartner	8	
Ihre Rundum-Lösung für Baustoffe	6	Öffnungszeiten & Feiertage	9	
BELÄGE		►		
Normierte Mischgut-Typen, Preise ab Werk	11	Spezialbeläge, Preise ab Werk	13	
Wahl der Mischgut-Typen	12	Mischgut-Gruppen	14	
TRANSPORT		►		
Transportpreise ab Werk Dicki	16	Serviceleistungen und Zuschläge	17	
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ASPHALT (AGB)				►
Für Mischgutlieferungen	20-21			

Allgemeine Erläuterungen zum Bestellvorgang



Bestellungen

Damit wir Sie prompt und korrekt bedienen können, sind wir auf eine frühzeitige und präzise Bestellung angewiesen. Dadurch werden unnötige Wartezeiten vermieden und Sie erhalten für Ihre Baustelle das passende Mischgut in der gewünschten Menge.

Mischgutbezüge müssen bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag bestellt werden.

Insbesondere sind so frühzeitig wie möglich zu bestellen:

- Mischgut für spezielle Anwendungen (z. B. Farbbelag)
- Spezialmischungen mit andern Bindemitteln oder Zusätzen
- Lieferungen franko Baustelle
- Lieferungen ausserhalb der üblichen Arbeitszeit
- Grosslieferungen (mehr als 200 t je Baustelle und Tag)

Falls keine Bestellung vorliegt, kann es im Werk zu Wartezeiten kommen. Grundsätzlich beliefern wir unsere Kunden in der Reihenfolge des Bestell-einganges.

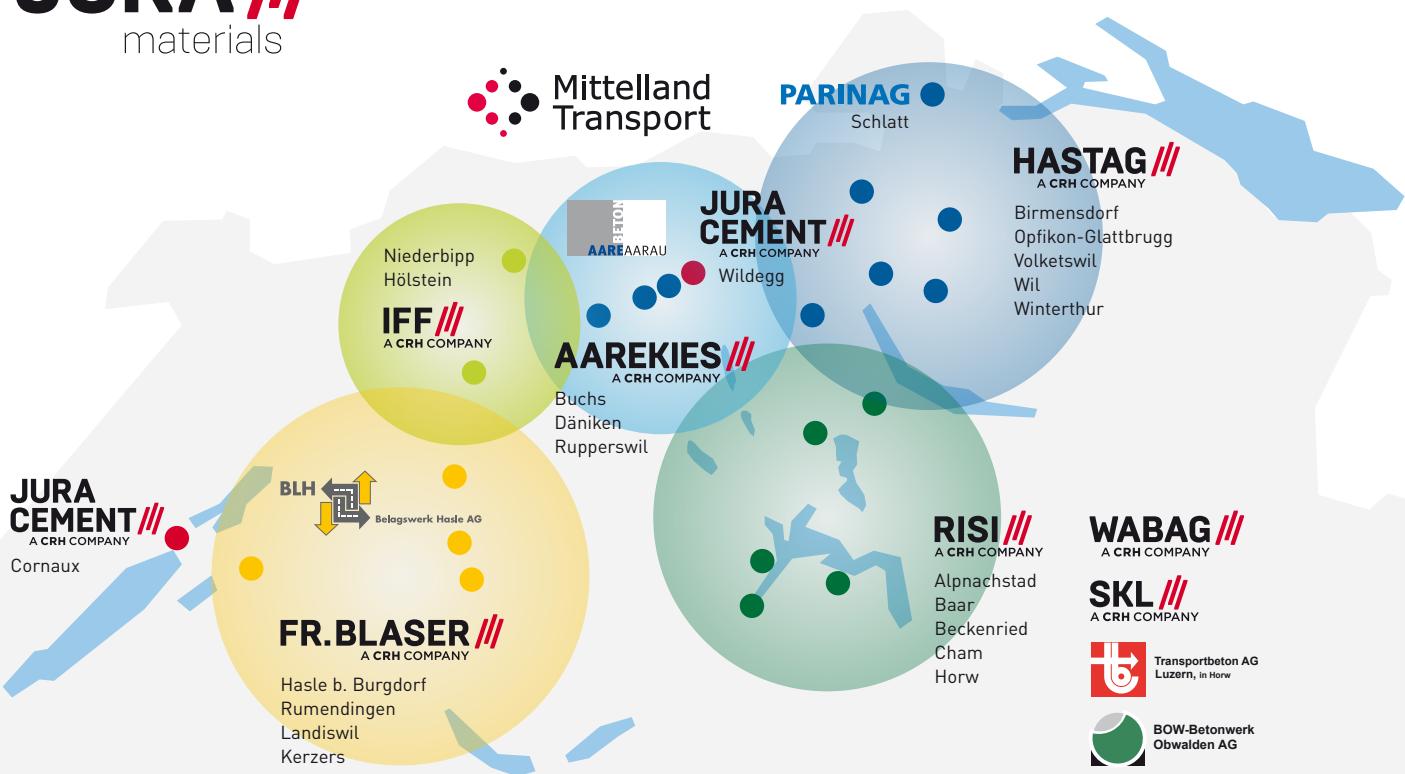
Sie erhalten 2 Exemplare Ihres Lieferscheines, die unterzeichnet werden. Bitte prüfen Sie immer sofort: Kunde / Baustelle / Mischgut-Code / Menge. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Minimalmenge für die Mischgutabgabe beträgt 0.5 t, Schrittgrösse anschlies-send 0.5 t. Weitere Angaben unter Verkaufs- und Lieferbedingungen (siehe S. 17). Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto.

Die Angaben dieser Preisliste verstehen sich exkl. MwSt.

Die BLH Belagswerk Hasle AG ist unter der MwSt-Nr. CHE-107.648.556 im Verzeichnis der Steuerpflichtigen eingetragen.

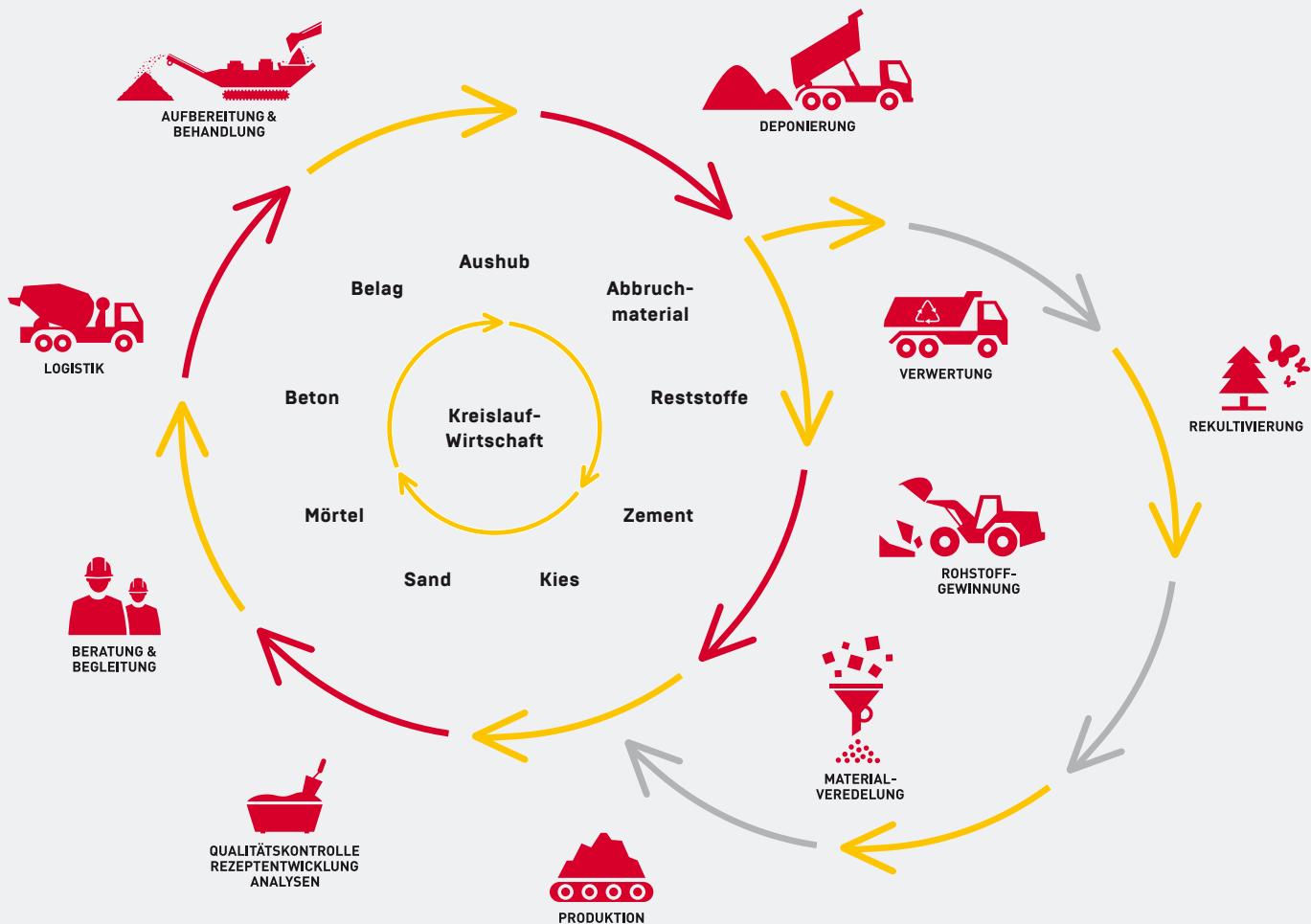
JURA MATERIALS- GRUPPE



Egal, welches Baustoff-Bedürfnis Sie haben und wo sich
Ihre Baustelle befindet – wir finden für Sie die richtige
Lösung – lokal, regional, schweizweit.

	Zement	Beton	Mauermörtel	Sand + Kies	Aushub	Deponie Typ B	Dep. Typ C, E	Betonprüfung	Belag	Disposition/Transport
Aargau/Solothurn										
Aarebeton Aarau AG Im Lostorf 3, 5033 Buchs Tel. 062 832 30 05		●		●			●			
Aarebeton Aarau AG Schweizistrasse, 5102 Rapperswil Tel. 062 832 30 05		●		●			●			
Aarekies Aarau-Olten AG Im Lostorf 3, 5033 Buchs Tel. 062 832 30 05		●		● ●			●			
Aarekies-Aarau Olten AG Muniweidstrasse 3, 4658 Däniken Tel. 062 832 30 05		●		● ●			●			
Mittelland Transport AG Bahnhofstrasse 10, 5001 Aarau Tel. 043 344 09 83								●		
Mittelland Transport AG Im Lostorf 3, 5033 Buchs Tel. 062 556 65 01								●		
Aargau/Neuenburg										
Jura-Cement-Fabriken AG Talstrasse 13, 5103 Wildegg Tel. 062 887 76 34	●			●		●				
Juracime S.A., Zementwerk La Ronde-Fin, 2087 Cornaux Tel. 032 758 02 02	●			●		●				
Bern/Freiburg										
BLH Belagswerk Hasle AG Dicki 200, 3415 Hasle b. Burgdorf Tel. 034 460 33 33								●		
Fr. Blaser AG, Hasle Dicki 200, 3415 Hasle b. Burgdorf Tel. 034 460 14 14		●		● ●			●			
Fr. Blaser AG, Hasle Dorf, 3472 Rumendingen Tel. 034 415 10 66		●		● ●			●			
Fr. Blaser AG, Hasle Industriestrasse 15, 3210 Kerzers Tel. 031 755 60 70		●		●			●			
Fr. Blaser AG, Hasle Obere Kratzmatt, 3434 Landiswil				● ●						
Mittelland Transport AG Dicki 200, 3415 Hasle b. Burgdorf Tel. 034 556 65 01								●		
Bern/Basel										
Iff AG Aarwangenstr. 4, 4704 Niederbipp Tel. 032 633 12 12	●		●	●			●			
Iff AG, Betonwerk Frenke Bärenmattenstr. 40, 4434 Höllstein Tel. 061 953 11 00	●		●				●			
Mittelland Transport AG Aarwangenstr. 4, 4704 Niederbipp Tel. 034 556 65 90								●		

	Zement	Beton	Mauermörtel	Sand + Kies	Aushub	Deponie Typ B	Dep. Typ C, E	Betonprüfung	Belag	Disposition/Transport
Zentralschweiz (LU, NW, OW, ZG)										
Risi AG Knonauerstrasse 400, 6330 Cham Tel. Dispo 041 784 38 38		●		● ●					●	
Risi AG, Auffüllung Aebnetwald Knonauerstrasse 400, 6330 Cham							●			
Risi AG, Deponie Tännlimoos Ebertswilerstrasse 1, 6340 Baar Tel. 044 739 14 76								●		
Sand + Kies AG Luzern Kantonsstrasse 143, 6048 Horw Tel. 041 348 00 50							●			
Sand + Kies AG Luzern Niederstad 15, 6053 Alpnachstad Tel. Dispo 041 670 20 68							●			
Transportbeton AG Luzern Kantonsstrasse 143, 6048 Horw Tel. 041 348 00 50		●						●		
WABAG Kies AG Rütetenenstr. 57, 6375 Beckenried Tel. 041 368 11 11							●			
BOW-Betonwerk Obwalden AG Niederstad 15, 6053 Alpnachstad Tel. Dispo 041 670 20 68		●						●		
Mittelland Transport AG Knonauerstrasse 400, 6330 Cham Tel. 041 556 65 01									●	
Zürich/Thurgau										
HASTAG (Zürich) AG Urdorferstr. 2, 8903 Birmensdorf Tel. 044 739 14 66		●							●	
HASTAG (Zürich) AG Umschlagplatz Glattbrugg Bäulerstrasse 8, 8152 Opfikon Tel. 044 739 14 66						●	●			
HASTAG (Zürich) AG Hardstrasse 31, 8604 Volketswil Tel. 044 739 14 66	●			●				●		
HASTAG (Zürich) AG Industriestrasse 16, 8196 Wil ZH Tel. 044 739 14 66						●	●		●	
HASTAG (Zürich) AG Flugplatzstr. 5A, 8404 Winterthur Tel. 044 739 14 66	●	●	●					●		
PARINAG AG, Inertstoffdeponie Ziegeleistrasse, 8252 Schlatt TG Tel. 044 739 14 74								●		
Mittelland Transport AG Hans Stutz-Str. 1, 8903 Birmensdorf Tel. 043 344 09 83									●	
Mittelland Transport AG Hardstrasse 31, 8604 Volketswil Tel. 043 556 65 60									●	



ALLES AUS EINER HAND

Wir liefern Ihnen Baustofflösungen

Egal, ob Zement, Beton, Gesteinskörnungen oder die Abnahme und Verwertung von Abbruch- und Aushubmaterial – die Fachspezialisten von JURA Materials begleiten Sie von der Planung bis zur Baustelle und darüber hinaus.

Als Baustofflieferantin mit einem umfassenden Leistungsangebot bieten wir Ihnen Lösungen für Ihre Bedürfnisse rund um Baustoffe. Dies für jede Art von Projekt, ob Neubau, Umbau oder Rückbau.

JURA MATERIALS – BAUSTOFFE MIT PERSÖNLICHKEIT

Zuverlässigkeit, Qualität und Innovation stehen bei JURA Materials im Zentrum aller Bestrebungen, der beste und nachhaltigste Baustoffzulieferer der Schweiz zu sein.

Die JURA Materials-Gruppe



Transportbeton AG
Luzern, in Horw



BOW-Betonwerk
Obwalden AG



ANSPRECHPARTNER

Belag



Sylvia Bonnet
Regionalleiterin Produktion West
sylvia.bonnet@juramaterials.ch
Telefon 079 563 02 00



Dan Wanzenried
Regionalleiter Verkauf West
dan.wanzenried@juramaterials.ch
Telefon 034 460 14 11



Sven Rutschmann
Technischer Verkaufsberater
sven.rutschmann@juramaterials.ch
Telefon 034 460 14 42

BLH Belagswerk Hasle AG
Dicki 200
3415 Hasle b. Burgdorf
belagswerk-hasle.ch

Verkauf
Telefon 034 460 14 14
verkauf@belagswerk-hasle.ch

Werk/Dispo
Telefon 034 460 33 33
belag@belagswerk-hasle.ch

Bestellungen / Dispo
Telefon 034 460 33 35
dispo@frblaser.ch

Bestellen Sie unverbindlich unsere Referenzbroschüre mit den Farbbelagsvarianten.

Die Referenzbroschüre finden Sie auch auf [unserer Website](#).



Preisliste
und Downloads

ÖFFNUNGSZEITEN & FEIERTAGE



Unsere Werke sind für Abholer wie folgt geöffnet:

Winter	25. Februar – 20. März *	08.00–11.30	13.00–16.00
	5. Oktober – 18. Dezember	08.00–11.30	13.00–16.00
Sommer	23. März – 2. Oktober	07.00–11.30	13.00–16.30
	Freitag	07.00–11.30	13.00–16.00

Disposition:

Winter	25. Februar – 27. März	07.15–12.00	13.00–16.00
	5. Oktober – 18. Dezember		
Sommer	30. März – 2. Oktober	06.45–12.00	13.00–16.00



Bestellungen am Vortag bis 15.00 Uhr.

Zur Qualitätskontrolle können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

*** Um eine effiziente Produktion zu gewährleisten, teilen wir Ihnen vom 25. Februar 2026 bis 20. März 2026 jeweils telefonisch und per Mail mit wann wir in der nachfolgenden Woche produzieren (Berücksichtigung Wetter). Um eine effiziente Produktion zu planen, sind wir für eine frühzeitige Vorbestellung dankbar.**
Bei Bestellungen über 100 t produzieren wir an jedem Tag.

Unsere Werke bleiben geschlossen am:

Donnerstag	1. Januar	Neujahrstag
Freitag	2. Januar	Berchtoldstag
Freitag	3. April	Karfreitag
Montag	6. April	Ostermontag
Freitag	1. Mai	Tag der Arbeit
Donnerstag	14. Mai	Auffahrt
Freitag	15. Mai	Tag nach Auffahrt
Montag	25. Mai	Pfingstmontag
Montag	21.– 31. Dezember	Weihnachten bis Neujahr

Vor Feiertagen schliessen die Werke und die Disposition jeweils um 15.00 Uhr

BELÄGE

NORMIERTE MISCHGUT-SORTEN

Preise ab Werk, exkl. MwSt

Codierung gesamtschweizerisch einheitlich nach Empfehlung asphaltuisse.

Die Mischgutsorten entsprechen den Schweizer Normen SN EN 13108-1, -5 und VSS 40 436.

Code	Mischgutsorten	Einbauschicht	Bindemittel	Schichtdicken mm	Preis CHF/t
------	----------------	---------------	-------------	------------------	-------------

Mischgut-Typ L

20	AC 4 L	Deckschicht	B 100/150	15 – 20	144.00
21	AC 8 L	Deckschicht	B 100/150	20 – 35	135.00
22	AC 11 L	Deckschicht	B 100/150	35 – 50	127.00
23	AC 16 L	Deckschicht	B 100/150	45 – 70	122.00
26	AC T 11 L	Tragschicht	B 100/150	30 – 50	125.00
27 *	AC T 16 L	Tragschicht	B 100/150	45 – 70	121.00
227	AC T 16 L Melio LU	Tragschicht	B 160/220	45 – 70	123.00
327 *	AC T 16 L Melio BE	Tragschicht	B 160/220	45 – 70	123.00
28 *	AC T 22 L	Tragschicht	B 100/150	60 – 100	120.00
228	AC T 22 L Melio LU	Tragschicht	B 160/220	60 – 100	122.00
328 *	AC T 22 L Melio BE	Tragschicht	B 160/220	60 – 100	122.00

Mischgut-Typ TDS

527	AC TDS 16	Tragdeckschicht	B 70/100	45 – 70	121.00
627	AC TDS 16	Tragdeckschicht	B 50/70	45 – 70	124.00
428	AC TDS 22	Tragdeckschicht	B 160/220	60 – 100	128.00
528	AC TDS 22	Tragdeckschicht	B 70/100	60 – 100	118.00
628	AC TDS 22	Tragdeckschicht	B 50/70	60 – 100	121.00

Mischgut-Typ N

31 *	AC 8 N	Deckschicht	B 70/100	20 – 35	135.00
32 *	AC 11 N	Deckschicht	B 70/100	35 – 50	128.00
33	AC 16 N	Deckschicht	B 70/100	45 – 70	124.00
36	AC T 11 N	Tragschicht	B 70/100	30 – 50	111.00
37 *	AC T 16 N	Tragschicht	B 70/100	45 – 70	108.00
38 *	AC T 22 N	Tragschicht	B 70/100	60 – 100	103.00

Mischgut-Typ S

41 *	AC 8 S	Deckschicht	B 50/70	25 – 35	135.00
42 *	AC 11 S	Deckschicht	B 50/70	35 – 50	130.00
43	AC B 16 S	Binderschicht	B 50/70	45 – 70	113.00
44 *	AC B 22 S	Binderschicht	B 50/70	65 – 100	110.00
46	AC B 11 S	Binderschicht	B 50/70	35 – 50	116.00
47 *	AC T 16 S	Tragschicht	B 50/70	45 – 70	111.00
48 *	AC T 22 S	Tragschicht	B 50/70	65 – 100	106.00

Vorbestellung mindestens 3 Arbeitstage

Mischgut-Typ H

51	AC 8 H	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	20 – 35	151.00
52	AC 11 H	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	35 – 50	137.00
53	AC B 16 H	Binderschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	45 – 70	128.00
54	AC B 22 H	Binderschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	65 – 100	126.00
58	AC T 22 H	Tragschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	65 – 100	127.00

Vorbestellung mindestens 3 Arbeitstage

* WPK geprüft und überwacht durch SÜGB

Asphaltbeläge

Mischgut Typ L

Weiche Bindemittel, hoher Bindemittelgehalt und grosser Anteil an Rundsand und Kies machen das Mischgut geschmeidig und leicht einbaubar. Auch für Handeinbau geeignet. Eingebaute Schichten sind auch bei tiefen Temperaturen ausreichend flexibel, um sich Bewegungen der Unterlage rissefrei anpassen zu können, haben jedoch geringe Standfestigkeit.

Mischgut Typ TDS

Eine Tragdeckschicht ist eine Kombination aus Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht. Weil eine Tragdeckschicht besonders bindemittel- und sandreich ist, erhält sie eine geschlossene Oberfläche und eignet sich dadurch für Güterstrassen, Rad- und Gehwege.

Mischgut Typ N

Bindemittel mittlerer Härte, mittlerer Bindemittelgehalt. Das Mischgut vom Typ N bildet den Normalfall der Anwendung im Strassenbau und lässt sich ohne besondere Probleme einbauen und verdichten. Hinsichtlich Zusammensetzung des Mischgutes und Festigkeitseigenschaften der damit hergestellten Beläge liegt der Typ N zwischen Typen L und S.

AC 8, Typ N (Code 31) darf nur für Strassen mit sehr leichtem Verkehr angewendet werden.

Für Aufschiftungen, Profilverbesserungen usw. sind bei normaler Beanspruchung die Mischgutsorten ACT 11, Typ N (Code 36) und ACT 16, Typ N (Code 37) zu verwenden.

Mischgut Typ S

Harte Bindemittel, niedriger Bindemittelgehalt und vorwiegend oder ausschliesslich gebrochene Zuschlagsstoffe machen das Mischgut sperrig und schwer verdichtbar. Probleme ergeben sich zudem bei der Nahtausbildung.

S-Beläge haben hohe Standfestigkeit, neigen aber zu Rissbildungen, Absanden usw. bei tiefen Temperaturen. Sie sollen nur dort eingebaut werden, wo tatsächlich grosse Beanspruchungen zu erwarten sind.

Für Aufschiftungen, Profilverbesserungen usw. sind bei starker Beanspruchung die Mischgutsorten ACB 11, Typ S (Code 46) und ACT 16, Typ S (Code 47) zu verwenden. Als Ausgleichs- oder Binderschicht sind die Mischgutsorten AC B, Typ S zu verwenden.

Parkplätze für leichte Motorfahrzeuge: Mischguttyp N

Parkplätze für schwere Motorfahrzeuge: Mischguttyp S oder H

Mischgut Typ H

Durch die Verwendung von speziell entwickelten polymermodifizierten Bindemitteln für die Beigabe von Altasphalt wurde ein optimales Gleichgewicht zwischen Härte und Flexibilität erreicht.

Das Mischgut überzeugt durch folgende Vorteile:

- Reduzierte Spurrinnenbildung bei hohen Temperaturen
- Verringerte Rissbildung bei tiefen Temperaturen
- Ausgeprägte elastische Eigenschaften
- Hohe Gebrauchsduer dank geringer Alterungsneigung

Einsatz bei:

- Umschlag- und Parkplätzen für schwere Motorfahrzeuge
- Busstreifen und Bushaltestellen
- Verkehrsknoten, Lichtsignalanlagen und Stoppstrassen
- Hochleistungsstrassen

SPEZIALBELÄGE

Preise ab Werk, exkl. MwSt

Code	Mischgutsorten	Einbauschicht	Bindemittel	Schichtdicke mm	Preis CHF/t
Spezialbeläge					
61	SMA 8	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	25 – 35	170.00
62 *	SMA 11	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	30 – 45	167.00
65	AC MR 8	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	20 – 30	159.00
66	AC MR 11	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	25 – 40	155.00
81	PA 8	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	25 – 35	157.00
82	PA 11	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	35 – 50	149.00
83	PA B 16	Binderschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	40 – 80	142.00
84	PA B 22	Binderschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	60 – 150	138.00
87	PA S 16	Sickerschicht	B 70/100	40 – 80	122.00
88	PA S 22	Sickerschicht	B 70/100	60 – 150	119.00

Vorbestellung mindestens 3 Arbeitstage

Code	Mischgutsorten	Einbauschicht	Bindemittel	Hohlraumgehalt	Schichtdicke mm	Preis CHF/t
Semidichtes Mischgut (SDA)						
167	SDA 4 – 12	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	12 %	20 – 35	170.50
168 *	SDA 8 – 12	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	12 %	25 – 40	168.50
267 *	SDA 4 – 16	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	16 %	20 – 35	170.50
268	SDA 8 – 16	Deckschicht	PmB 45/80-65 (CH-E)	16 %	25 – 40	168.50

Code	Mischgutsorten	Einbauschicht	Bindemittel	Schichtdicke mm	Preis CHF/t
Heissmischfundations-Schichten					
18	AC F 22	Foundationsschicht	B 70/100	60 – 150	91.50

* WPK geprüft und überwacht durch SÜGB

Spezialbeläge

Splittmastixasphalt (SMA)

SMA-Deckschichten weisen dank des Splittgerüstes und des stark versteiften Mörtels einen hohen Widerstand gegen bleibende Verformung auf. Sie eignen sich deshalb für stark bis sehr stark beanspruchte Verkehrsflächen.

Wegen der splittreichen Oberfläche haben sich Splittmastixaspahlt-Deckschichten als verschleissfest erwiesen. Der im Vergleich zu Asphaltbeton signifikant grössere Bindemittelgehalt wirkt sich in hoher Ermüdungsfestigkeit und grossem Widerstand gegen Rissbildung bei tiefen Temperaturen aus (SN EN 13108-5).

Rauaspalt (MR)

Das Mischgut verhält sich ähnlich wie der Splittmastixasphalt. (Siehe Splittmastix-aspahlt)

Deck und Binderschichten aus offenporigem Asphalt (PA und PA B)

Deckschichten aus offenporigem Asphalt wurden primär für erhöhte Verkehrssicherheit bei nassen Fahrbahnen auf Hochleistungsstrassen konzipiert. Durch das Absorptionsvermögen des offenporigen Asphaltes erfolgt bei höheren Geschwindigkeiten eine Reduktion der Lärmemissionen.

Offenporige Schichten sind für Bushaltestellen, Busstreifen usw. nicht geeignet. Bei Strassen in überbauten Gebieten, Höhenlagen und bei Strecken mit grossem Schmutzanfall ist von einer Anwendung abzusehen.

Zur Gewährleistung des Wasserabflusses und um das Endringen des Wassers in den restlichen Oberbau zu verhindern muss die Unterlage der offenporigen Schichten unbehindert erfolgen können.

Offenporige Schichten eignen sich als Trag- und Deckschichten für Plätze, bei denen ein Abfließen des Meteorwassers über die Oberfläche nicht erwünscht ist (SN EN 13108-7).

Sickerschichten aus offenporigem Asphalt (PA S)

Die offenporige Sickerschicht kann als wasserdurchlässige Schicht zwischen starrem Untergrund und Asphaltenschichten oder Betonbelägen eingesetzt werden.

Der Abfluss des Wassers in die seitlichen Drainageleitungen muss gewährleistet sein (SN EN 13108-7).

Semidichtes Mischgut (SDA)

Die Mischgruppe SDA (VSS 40 436) umfasst semidichtes Mischgut, welches einen charakteristischen Hohlraumgehalt (Ausmessverfahren) zwischen 12 und 20 Vol-% aufweist. Im oberen Hohlraumgehaltbereich ist eine Überschneidung mit der Mischgruppe PA vorhanden.

Fiber Force®

FiberForce® ist ein hochzugfestes Material, das sich bei der Belagsproduktion innert Sekunden homogen im Mischgut verteilen lässt. Dadurch entsteht eine hauchdünne, spinnennetzartige Struktur der hochzugfesten Aramidfasern und die physikalischen Eigenschaften des Asphaltbelags werden massiv verbessert. Er wird zugfester, widerstandsfähiger und langlebiger. 500 Gramm FiberForce reichen aus, um eine Tonne Asphalt dreidimensional zu verstärken.

TRANSPORT

TRANSPORTPREISE AB WERK DICKI

Die angegebenen Preise beziehen sich auf den Transport und gelten für 1 t Belag gekippt ohne spezielle Fahrzeugzuschläge (mit Kipper). Exkl. MwSt. Die Transportpreise gelten bis Ortsmitte.

A	
3426 Aefligen	13.20
3419 Aeschau	17.60
3416 Affoltern im Emmental BE	13.20
3422 Alchenflüh/Kirchberg	11.40
3473 Alchenstorf	14.50
3508 Arni BE	17.10
B	
3552 Bärau	16.40
3315 Bätterkinden	18.10
4562 Biberist	22.10
3419 Biembach i.E.	7.60
3432 Bigel	6.50
3513 Bigenthal	8.80
3507 Biglen	13.20
3534 Bori	17.60
3533 Bowil	18.90
3432 Brandishub	9.40
3414 Breitenwald/Oberburg	12.50
3412 Bruderlohn	13.20
6197 Bumbach	30.80
3313 Büren zum Hof	17.10
3400 Burgdorf	9.40
3412 Busswil	9.40
3422 Bütikofen/Kirchberg	12.00
C	
3453 Chramershus	12.50
D	
4552 Derendingen	22.90
3465 Dürrenroth	15.80
E	
3537 Eggiwil	20.70
3432 Ellenberg	10.00
3543 Emmenmatt	12.50
3077 Enggistein	13.2
3423 Ersigen	13.20
6182 Eschholzmatt	24.00
3306 Etzelkofen	17.10
F	
3557 Fankhaus (Trub)	24.70
3474 Ferrenberg	18.10
3312 Fraubrunnen	14.50
G	
4563 Gerlafingen	23.40
3553 Gohl	19.60
3308 Grafenried	15.80
3454 Griesbach/Sumiswald	15.80
3506 Grosshöchstetten	15.20
3455 Grünen	10.60
3452 Grünenmatt	8.80
H	
3415 Hasle b. Burgdorf	6.50
3463 Häusernmoos	13.50
3453 Heimisbach	11.40

3412 Heimiswil	10.60
3429 Hellsau	17.60
3325 Hettiswil	11.40
3324 Hindelbank	12.50
3429 Höchstetten	17.10
3326 Hub/Krauchthal	13.90
I	
3305 Iffwil	17.10
J	
3303 Jegenstorf	17.60
K	
3413 Kaltacker	13.20
3472 Kappelen	16.40
3309 Kernenried	13.70
3422 Kirchberg BE	11.90
3510 Konolfingen	17.60
3425 Koppigen	16.40
3315 Kräiligen	18.90
3326 Krauchthal	11.90
3555 Kröschenbrunnen	20.70
4586 Kyburg	18.90
L	
3434 Landiswil	11.90
3556 Längengrund/Trub	20.70
3550 Langnau i.E.	15.20
3438 Lauperswil	10.60
3317 Limpach	18.10
3067 Lindenthal	14.5
3414 Lochbach	8.10
4573 Lohn SO	20.10
3416 Lueg (Heimiswil)	15.80
3432 Lützelflüh	7.30
3421 Lyssach	11.40
M	
6196 Marbach LU	25.80
3532 Mirchel	17.10
3324 Mötschwil	11.90
3464 Mühlweg	16.40
3317 Mülchi	18.90
3303 Münchringen	15.80
3436 Mungnau	11.40
3418 Mützigen	10.60
N	
3434 Nesselgraben	12.50
3424 Niederösch	15.80
O	
3414 Oberburg	7.60
3414 Obere Oschwand/Oberburg	10.60
3551 Oberfrittenbach Pt. 783	17.10
3434 Obergoldbach	11.40
3550 Obermatt	11.90
3433 Oberried (Thalgraben)	13.30
3531 Oberthal	18.10
3367 Ochlenberg	20.10
4943 Oeschenbach	17.10

R	
3435 Ramsei	7.60
4565 Recherswil	18.90
3416 Rinderbach	8.90
3421 Rohrmoos	10.00
3538 Röthenbach i.E.	28.80
3437 Rüderswil	9.40
3422 Rüdtligen	12.50
3474 Rüedisbach	16.40
3417 Rüegsau	7.30
3415 Rüegsauschachen	6.50
3418 Rüegsbach	7.30
3472 Rumendingen	13.70
3421 Rüti b. Lyssach	11.40
S	
3515 Schafhausen i.E.	6.50
3314 Schalunen	17.10
6197 Schangnau	29.00
6196 Schärlig/Marbach LU	25.50
3400 Schleumen	12.50
3082 Schlosswil	15.80
3535 Schüpbach	14.50
6170 Schüpfheim	28.50
3433 Schwanden i.E.	8.10
3534 Signau	16.40
3425 St. Niklaus	15.80
3419 Stampfe	7.30
3533 Steinen	17.60
3454 Sumiswald	11.40
T	
3414 Tanne (Lauterbach)	13.70
3432 Thalgraben/Säge	8.10
3456 Trachselwald	10.00
3556 Trub	22.10
3555 Trubschachen	18.90
3415 Tscharnerie	7.30
U	
3427 Utzenstorf	15.80
3068 Utzigen	16.40
W	
3512 Walkringen	10.60
4942 Walterswil BE	18.10
3463 Waltrigen	16.40
3457 Wasen im Emmental	15.80
3462 Weier im Emmental	14.50
6182 Wiggen	23.40
3512 Wikartswil	12.50
3428 Wiler b. Utzenstorf	16.70
3425 Willadingen	17.60
3472 Wynigen	13.20
Z	
3309 Zauggenried	13.20
3532 Zäziwil	15.80
3414 Zimmerberg	10.60
3436 Zollbrück	11.40

SERVICELEISTUNGEN UND ZUSCHLÄGE

Preise exkl. MwSt

Lieferungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit

Werkzuschlag

Überzeit/Nachtarbeit	18.00–07.00	CHF 300.00/Std.	mind. CHF 900.00
Samstagsarbeit	07.00–18.00	CHF 200.00/Std.	mind. CHF 600.00
Samstag, 18.00 bis Montag, 06.00 sowie Feiertage		CHF 400.00/Std.	mind. CHF 1200.00
Zuschlag pro Tonne ausserhalb normaler Arbeitszeit		CHF 10.00/t	

Transportzuschlag

Überzeit/Nachtarbeit	18.00–07.00	CHF 45.00/Std.
Samstagsarbeit	07.00–18.00	CHF 35.00/Std.
Samstag, 18.00 bis Montag, 06.00 sowie Feiertage		CHF 85.00/Std.

Transportleistungen werden ausserhalb der normalen Arbeitszeit in Regie plus Transportzuschlag verrechnet.

Gebühren für behördliche Bewilligungen werden separat verrechnet.

Mindestmenge für Transport pro Fuhre, Ablade- und Wartezeiten

Mindesttransporteinheit für Belag	18 t
Bei Transporten unter dieser Menge pro Fuhre, wird die Mindesttransporteinheit verrechnet. Auch bei Fahrzeugen mit weniger als 18 t Ladekapazität (2- und 3-Achs-Kipper / Thermo-Silo usw.)	
Im Transportpreis inbegriffene Abladezeit 20 Min./Fuhre. Zusätzliche Warte-/Abladezeit	CHF 2.30/Min.

Zuschläge Transport

Folgende Transportzuschläge werden in Rechnung gestellt, wenn diese Dienstleistungen verlangt werden oder technisch nötig sind:

Thermo-Mulde / Warmhaltebehälter, einkammerig	CHF 3.00/t
Thermo-Mulde / Warmhaltebehälter, zweikammerig	CHF 7.00/t
Mindestverrechnungsmenge Silowagen und Thermomulde	18 t
Heisser Split in zweite Kammer als Wärmespeicher	CHF 350.00

Regieansätze

4-Achs-Kipper 32 t	CHF 199.00/Std.
5-Achs-Kipper 40 t	CHF 208.00/Std.
4-Achs-Mulde	CHF 199.00/Std.
5-Achs-Mulde	CHF 208.00/Std.

Weitere Zuschläge

Kleinmengenzuschlag bis und mit 2,5 t pro Bezug	CHF 15.00
Privatzuschlag pro Tonne	CHF 10.00
Zuschläge wie CO ₂ , Energie, Treibstoffe etc.	gemäss Offerte

Zusatzzstoffe

Zuschlag hochzugfeste Aramidfasern Fiber Force® 500 g/t	CHF 19.50
---	-----------

Wir bringen Farbe in Ihren Alltag



Bodenbeläge im Aussenbereich müssen nicht zwingend schwarz sein.

Eingefärbte Beläge

- sind eine Wohltat für das Auge,
- bilden Raum für sportliche und andere Freizeit-Aktivitäten,
- eignen sich zum Gestalten von Anlagen und Verschönern von Strassen und Plätzen,
- erhöhen die Sicherheit im Verkehr, indem Wege und Kreuzungen farblich abgegrenzt sowie Gefahrenzonen gut sichtbar gemacht werden.



**Die Adresse für Color-Asphalt.
Wir liefern schweizweit!**

Verlangen Sie unsere
Referenz-Broschüre.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN BELAG (AGB)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BELAG (AGB)

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) regeln die Produktion und Lieferung von Belagsmischgut durch die Belagswerk Hasle AG (nachfolgend «BLH» oder «Belagsmischwerk»). Durch die Bestellung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der AGB.

Die AGB finden auf alle Lieferungen von Belagsmischgut, in der jeweils aktuellsten Fassung Anwendung. Die BLH behält sich vor, die AGB jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen anzupassen. Abweichende AGB sind nur gültig, wenn sie von der BLH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Auf das Vertragsverhältnis findet ergänzend zur Auftragsbestätigung und diesen AGB nachrangig die Norm VSS-07701 «Allgemeine Bedingungen Bau für das Strassen- und Verkehrs- wesen» Anwendung.

2. Preise und Offerten

Die Basispreise und Konditionen der gedruckten Preisliste gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Preise werden erst verbindlich, wenn sie durch die Parteien vereinbart wurden (z.B. Auftragsbestätigung durch das Belagsmischwerk). Die Bestellung des Bestellers stellt noch keinen Vertrag dar. Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf einen Monat beschränkt.

Ausdrücklich vorbehalten bleiben Preisanpassungen (z.B. wegen erhöhter Energie- und Rohstoffpreise sowie eingeschränkter Lieferketten).

Alle Preise verstehen sich für Lieferungen ab Belagsmischwerk, exkl. MwSt.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der geltenden Öffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt.

Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Belagübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal wird gemäss Preisliste, Offerte resp. Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt.

3. Bestellung und Auftragsannahme

Bestellungen für den Folgetag werden berücksichtigt, sofern sie am Vortag (der ein Werktag sein muss) bis spätestens 15.00 Uhr eingegangen sind, vorbehaltlich der Verfügbarkeit im Belagsmischwerk. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang.

Dem Belagsmischwerk sind bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über die Belagsart, Bindemittelsorte, Mischgutmenge und Lieferbeginn anzugeben. Bestellungen und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Bei rechtzeitiger Vorbestellung werden die vom Belagsmischwerk bestätigten Leistungen per Stunde oder Tag garantiert. Spezialmischgut und grössere Bezugsmengen sind so frühzeitig wie möglich zu bestellen.

Sind für neue Belagsarten oder von Rezepturen des Bestellers Vorversuche notwendig, so sind deren Kosten durch den Besteller zu übernehmen. Der Besteller anerkennt das auf den Lieferscheinen ausgedruckte Gewicht.

4. Zusätze

Die Zumischung von Zusätzen und Bindemitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt oder Dosierung Angelegenheit des Belagsmischwerk. Werden bestimmte Produkte oder Dosierungen durch den Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg auf das Verhalten des Belagstypen ausgeschlossen. Das Belagsmischwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Die Verwendung von Einsprühmitteln und deren Menge geschieht bei Abholern auf deren eigenes Risiko.

5. Lieferung

Die Lieferungen erfolgen nach Möglichkeit gemäss den vereinbarten Bestellungen. Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb in der Regel mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus nicht vom Belagsmischwerk verschuldeten Gründen wie Stromunterbruch, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferung oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Belagsmischwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden haftet die BLH nicht. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen, Arbeitsunterbrüche oder nicht mehr benötigtes, aber vorbestelltes Material sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

6. Gewährleistung und Haftung

Für die Eigenschaften des Belagsmischgutes sind die anlagen- spezifischen Eignungsnachweise gemäss den SN-Normen massgebend.

Das Belagsmischwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Belagsqualität sind die Prüfungen des Mischgutes in Bezug auf die vorgegebenen Mischgutsollwerte. Ebenso haftet das Belagsmischwerk für die Einhaltung der bestellten und bestätigten Spezialrezepturen, sofern keine Vorbehalte angebracht worden sind.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Belagsmischwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – mangelhaftes Belagsmaterial kostenlos zu ersetzen oder einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Das Belagsmischwerk kommt im ersten Fall für die Kosten der Entfernung des mangelhaften Belagsmaterial und das Wieder- verbauen des Ersatzmischguts auf. Im letzteren Fall gilt für die Schadensregulierung von qualitativ ungenügendem Belag das ASTRA-Abzugssystem. Die Haftung ist beschränkt auf das Maximum des vereinbarten Preises des mangelhaften Produkts.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BELAG (AGB)

Darüber hinaus sind jegliche Gewährleistung und Haftung für weitere direkte oder indirekte Schäden inkl. Mangelfolgeschäden, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die vertragliche Haftung

- a) für Schäden aufgrund rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit und
- b) für Körperschäden, welche auf eine Pflichtverletzung des Belagsmischwerks zurückzuführen sind.

Das Belagsmischwerk haftet nicht für ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Belagsmaterial.

7. Obliegenheiten des Bestellers

Wird das Belagsmaterial im Belagsmischwerk abgeholt, so ist es Sache des Bestellers, während des Transports für den zweckmässigen Schutz des Mischgutes gegen Witterungseinflüsse zu sorgen. Ausserdem obliegt es dem Besteller, alle Vorkehrungen für das rechtzeitige und fachgerechte Einbauen des Belagsmaterials auf der Baustelle zu treffen. Der fertig eingebaute und verdichtete Belag darf erst nach vollständigem Erkalten für den Verkehr freigegeben werden. Für Qualitäteinbussen zufolge Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten durch den Besteller lehnt das Belagsmischwerk jegliche Haftung ab.

8. Mängelrügen

Es obliegt dem Besteller, bei Lieferung des Belagsmaterials zu prüfen ob

- a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmen und
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Lieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Belagsmischguts auf den Lastwagen. Allfällige Mängel sind vor dem Einbau und, wenn die Mängel erst beim Einbau zutage treten, unverzüglich telefonisch und schriftlich (E-Mail reicht aus) zu rügen und der Einbau des Mischguts zu stoppen (Schadenminderungspflicht des Bestellers). Mängel, die bei der Lieferung nicht feststellbar sind (sog. verdeckte Mängel), müssen innert 60 Tagen nach deren Entdeckung schriftlich gerügt werden.

Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Mischguts Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Belagsmischwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Belagsmischwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme von einer gemeinsam anerkannten Prüfstelle untersucht worden ist. Besteht Zweifel an Untersuchungsresultaten, so sind in Anwesenheit eines Vertreters des Belagsmischwerks weitere Proben zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Belagsmischwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

Die Mängelrechte des Bestellers gegenüber dem Belagsmischwerk verjähren 12 Monate nach der jeweiligen Lieferung des

Belagsmischgutes, unabhängig vom Zeitpunkt des Einbaus des Belags, der Abnahme durch den Bauherrn oder der Übergabe an den Verkehr, soweit nicht zwingend anwendbare gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Qualitätskontrollen

Das Belagsmischwerk führt die Eigenüberwachung gemäss SN-Normen durch. Von den durchgeföhrten Kontrollen werden die Ergebnisse auf Verlangen kostenlos an den Besteller abgegeben.

10. Mischgutsollwerte

Auf Verlangen des Bestellers gibt das Belagsmischwerk über die zu liefernden Normbeläge kostenlos Warendeklarationen ab, aus denen die Sollwerte und die verwendeten Mineralstoffe, Bindemittel und Zusätze ersichtlich sind. Sollwerte beruhen auf vorliegenden Resultaten aus bisheriger Produktion und werden, wenn nötig, auf Grund fachmännischer Erfahrung modifiziert. Verlangt der Besteller von Normbelägen, modifizierten Normbelägen oder von Spezialbelägen Erstprüfungsberichte gemäss SN 640 431-20b-NA, gehen die Kosten zu Lasten des Bestellers.

11. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Kalendertage, rein netto, nach Versand der Rechnung. Danach ist ein Verzugszins in der Höhe von 5 % geschuldet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Belagsmischwerk behält sich Teilstückfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen.

12. Höhere Gewalt

Wird eine der Parteien durch höhere Gewalt an der vollständigen oder teilweisen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag gehindert, so ruhen ihre Verpflichtungen, bis diese Umstände oder deren Folgen beseitigt sind, ohne dass Schadenersatzansprüche entstehen. Die Lieferzeit verlängert sich in diesem Fall um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

13. Datenschutz

Es gilt die jeweils gültige Datenschutzerklärung, welche unter www.juramaterials.ch/de/datenschutz.html verfügbar ist. Zu Qualitäts-, Schulungs- und Beweiszwecken kann die BLH Telefongespräche mit dem Besteller aufzeichnen.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferungen franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Belagsmischwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig. Anwendbar ist schweizerisches Recht.



Belagswerk Hasle AG – Ihre Adresse für Norm- und Farbbeläge

Wir sind stark verankert in der Region und Teil der JURA Materials-Gruppe, welche schweizweit Gesamtlösungen rund um Baustoffe anbietet.

Zu unseren Kernkompetenzen gehören nicht nur ausgezeichnete Baustoffprodukte, sondern auch massgeschneiderte Lösungen, die alle Kundenbedürfnisse abdecken.

Wir haben den Anspruch, höchste Fachkompetenz und eine ausgezeichnete Service- und Dienstleistungsqualität zu bieten. Langjährige, partnerschaftliche Kunden- und Partnerbeziehungen sind unser wertvollstes Gut.



BLH Belagswerk Hasle AG

Dicki 200
3415 Hasle b. Burgdorf
belag@belagswerk-hasle.ch
belagswerk-hasle.ch
Telefon 034 460 33 35

